

# Neue Zulassungsdokumente seit dem 1. Oktober 2005

Seit dem 1. Oktober werden bundesweit neue Kfz-Zulassungsdokumente ausgestellt. Hintergrund der Änderung ist eine europäische Richtlinie, die eine Harmonisierung der Zulassungsdokumente vorschreibt. Des Weiteren sollen die neuen Dokumente durch Ausstattung mit verschiedenen Sicherheitsmerkmalen mehr Fälschungssicherheit bieten und so der Kfz-Kriminalität entgegenwirken.

In Deutschland besteht die neue Zulassungsbescheinigung aus zwei Teilen:

- **Der Zulassungsbescheinigung Teil I** (ersetzt den bisherigen Fahrzeugschein)
- **Der Zulassungsbescheinigung Teil II** (ersetzt den bisherigen Fahrzeugbrief)

Es besteht kein Umtauschzwang bisheriger Papiere. Die „alten“ Fahrzeugpapiere behalten ihre Gültigkeit. Ein Umtausch auf Wunsch erfolgt nicht.

Für Fahrzeugbesitzer die ihr Kfz vor dem 1. Oktober 2005 angemeldet haben ändert sich somit zunächst nichts.

Müssen jedoch Änderungen in den Fahrzeugpapieren vorgenommen werden, z.B. Halterwechsel, Ummeldung oder die Eintragung technischer Änderungen, gibt die Behörde nur noch die neuen Dokumente aus.

## **Zulassungsbescheinigung Teil I** (Fahrzeugschein)

enthält alle notwendigen Daten die für die Zulassung und die Überprüfung im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr erforderlich sind. Neben dem Datenumfang hat sich hier auch das Layout geändert. In dem neuen Dokument werden für die EU-Länder einheitliche Codes verwendet. Erläuterungen zu den Codes stehen auf der Rückseite. Beispiel: "P.1" steht für Hubraum, "T" für die Höchstgeschwindigkeit und "B" für den Tag der Erstzulassung.

## **Zulassungsbescheinigung Teil II** (Fahrzeugbrief)

dient als Nachweis der Verfügungsberechtigung im Zulassungsverfahren und als Eigentumsnachweis. Teil II enthält die für die Zuteilung eines Kennzeichens und somit für die Zulassung eines Fahrzeugs notwendigen technischen Beschreibungen.

Teil II hat nur noch Platz für den Eintrag von zwei Kfz-Haltern.

Die erforderlichen Angaben in beiden Teilen orientieren sich an den Vorgaben der EU-Richtlinie, berücksichtigt jedoch auch nationale Belange.

Teil I und Teil II bilden in Deutschland eine logisch zusammenhängende Einheit.

Dies wird unterstützt und dokumentiert durch die von der Zulassungsbehörde in Teil I (Feld 16) einzutragende Vordrucknummer des Teil II.

Ein „Nebeneinander“ von alten und neuen Papieren ist nicht möglich. Daraus folgert, dass bei der Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II nunmehr auch der bisherige Fahrzeugbrief oder –schein in ein neues Zulassungspapier umgetauscht werden muss.

## **Wichtiges in Kürze zusammengefasst:**

## Kein Umtauschzwang bisheriger Fahrzeugpapiere

**Umtausch** von alten Dokumenten grundsätzlich notwendig bei erforderlichen Änderungen durch die Zulassungsbehörde

## Stilllegungsvermerk

- ▶ bei Fahrzeugen mit **neuen** Dokumenten: Stilllegungsvermerk in Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein). Zulassungsbescheinigung Teil I wird wieder ausgehändigt. Das Ausstellen einer Abmeldebescheinigung entfällt. Kein Vermerk in Teil II (Fahrzeugbrief)
- ▶ bei Fahrzeugen mit **alten** Zulassungsdokumenten: Stilllegungsvermerk wird im Fahrzeugschein eingetragen und dieser wird wieder ausgehändigt

## Wiederinbetriebnahme bzw. Umschreibung

- ▶ bei **neuen** Dokumenten: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II vorlegen
- ▶ bei **alten** Dokumenten: Fahrzeugbrief und Abmeldebescheinigung vorlegen

## Bei Verlust

- ▶ der Zulassungsbescheinigung **Teil II** muss auch die Zulassungsbescheinigung Teil I neu ausgestellt werden, da in Teil I die Vordrucknummer von Teil II eingetragen wird
- ▶ der Zulassungsbescheinigung **Teil I** wird eine neue ausgestellt
- ▶ eines **alten Fahrzeugscheins** ist der Fahrzeugbrief vorzulegen. Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II wird neu ausgestellt

**Technische Veränderungen** können in der Regel nur noch der Zulassungsbescheinigung Teil I entnommen werden

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)			
8	04.10.2005	31	3001 22 82200 16
9	01	4	0200
10	VF7FCKFUC27252430		3 3
01	-		
02	3BG		
03	-		
04	-		
05	-		
06	C3		
07	CITROEN (F)		
08	PERSONENKRAFTWAGEN		
09	GESCHLOSSEN		
10	-		
11	EURO 3		
12	Diesel		
13	0002	0444	1360
14	ZU 18-20: L. BIS 3945, H.BIS 1549 U. ZU G: BIS 1220* ZU F.1/F.2: +50 U.Zu 7.1-8.3: H.+20 B. ANH-BETR.*ZU O.1: 1500 BIS 8% STEIG.*WW. AHK LT.EGTG/A BE*		
15	-		
16	-		
17	-		
18	-		
19	-		
20	-		
21	-		
22	-		
23	-		
24	-		
25	-		
26	-		
27	-		
28	-		
29	-		
30	-		
31	-		
32	-		
33	-		
34	-		
35	-		
36	-		
37	-		
38	-		
39	-		
40	-		
41	-		
42	-		
43	-		
44	-		
45	-		
46	-		
47	-		
48	-		
49	-		
50	-		
51	-		
52	-		
53	-		
54	-		
55	-		
56	-		
57	-		
58	-		
59	-		
60	-		
61	-		
62	-		
63	-		
64	-		
65	-		
66	-		
67	-		
68	-		
69	-		
70	-		
71	-		
72	-		
73	-		
74	-		
75	-		
76	-		
77	-		
78	-		
79	-		
80	-		
81	-		
82	-		
83	-		
84	-		
85	-		
86	-		
87	-		
88	-		
89	-		
90	-		
91	-		
92	-		
93	-		
94	-		
95	-		
96	-		
97	-		
98	-		
99	-		
100	-		

Nr. AW-K-1-277/05-0034

Europäische Gemeinschaft **D** Bundesrepublik Deutschland

Permisso de circulación. Parte I / Orvokönlési o regisztrációs - Csat I / Registroveimstabilizats. Del I / Registroveimstabilizats. Osa I / Axiu xaxkuzovisic (Bismarck) Einigkeit. Mitteil I / Registracão cartográfica. Parte I / Certificat d'immatriculation. Partie I / Carta di circolazione. Parte I / Registracão especial. L. dala / Registracão especial. L. dala / Formaini engeddy. L. Rész / Certificat ta' Registracão. L-1 Parti / Kertekveimstabilizats. Del I / Dovidok Registracão. Caste I / Certificacão de matricula. Parte I / Dovidok o evidenciji. Caste I / Prometno dovoljenje. Del I / Rekvizitirizatsion. Osa I / Registracão especial. Del I

A Amtliches Kennzeichen  
AW-MW 123

C.1.1 Name oder Firmenname  
Wald

C.1.2 Vorname(n)  
Marianne

C.1.3 Anschrift  
Bahnhof Straße 22  
53424 Remagen

Nächste HU  
(Monat und Jahr): 53474 Bad Neuenahr-Ahr.  
10/2008 Datum: 04.10.2005

C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.

## Zulassungsbescheinigung Teil I, Vorderseite (Fahrzeugschein)

- Fahrzeugindividuelle Nummer (Zulassungsbehörde) wird auf der Vorderseite aufgedruckt
- EU-einheitliche Codierung der erforderlichen Einträge
- In Feld 16 wird die Vordrucknummer des Teil II (Fahrzeugbrief) eingedruckt

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Weitere HU:

vorübergehende Stilllegung  
 endgültige Außerbetriebsetzung

**Kreisverwaltung Ahrweiler**  
 KFZ-Zulassungsbehörde  
 (07131)  
 Im Auftrag

Unterschrift

**Zur Beachtung!**  
 Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.  
 Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, der HU-Bericht und die AU-Prüfbescheinigung auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.  
 Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden sowie weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

**Definition der Felder:**

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmittelgeduldet zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leertmasse)
H	Gültigkeitsdauer
J	Datum dieser Zulassung
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm <sup>3</sup>
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min <sup>-1</sup>
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
U.1	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftfahrzeugen)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Sitzplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB (A)
U.2	Drehzahl in min <sup>-1</sup> zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
V.7	CO <sub>2</sub> (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu D.2
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

(6) Datum zu K  
 (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg  
 (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3  
 (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmittelgeduldet in kg  
 (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3  
 (9) Anzahl der Antriebsachsen  
 (10) Code zu P.3  
 (11) Code zu R  
 (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m<sup>3</sup>  
 (13) Stützlast in kg  
 (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse  
 (14.1) Code zu V.9 oder (14)  
 (15) Bereifung  
 (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3  
 (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II  
 (17) Merkmal zur Betriebsart  
 (18) Länge in mm  
 (19) Breite in mm  
 (20) Höhe in mm  
 (21) Sonstige Vermerke  
 (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):  
 Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Betriebsart/EG-Typgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

Hinweis zu Feld (22):  
 Eine der mit EG-Typgenehmigung, Allgemeiner Betriebslaubnis oder Einzelbetriebslaubnis genehmigte bzw. in dem nach § 21 StVZO erstellten Gutachten als vorchriftsmäßig beschriebene Achsenkupplung ist spätestens im Zuge oder neuen Befassung nach § 27 Abs. 1 StVZO in die Zulassungsbescheinigung Teil I oder in einem Beiblatt zur Zulassungsbescheinigung Teil I aufzunehmen.

VERBODEN DRUCKEN • DATEN  
 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND • 9 8 7 6 5 4 3 2 1  
 ZBI 003918001

## Zulassungsbescheinigung Teil I, Rückseite (Fahrzeugschein)

- Vordrucknummer auf der Rückseite des Dokuments
- Definition der Feld-Codierungen von der Vorderseite: Buchstaben bzw. Buchstaben mit Zahlen sind EU-weit einheitlich. Zahlen in Klammern sind nationale/deutsche Informationen

Europäische Gemeinschaft  
 Bundesrepublik Deutschland  
 Zulassungsbescheinigung Teil II

Permis de circulation, Parte 8 / Declaração de registo - Class 8 / Registro de veículos, Teil 8 / Registro de vehículos, Osa 8 / Fallos em circulação/Placas de circulación/Placas 8 / Registro de vehículos, 8. Klasse / Registro de vehículos, 8. Klasse / Certificat de înmatriculare, Parte 8 / Carta de circulație, Parte 8 / Registro de vehículos, 8. Klasse / Registro de vehículos, 8. Klasse / Certificat de înmatriculare, Parte 8 / Declaração de registo, Teil 8 / Registro de vehículos, Osa 8 / Registro de vehículos, Teil 8

Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

A	Ausführungsnummer	AW-MW 123
B	Datum der Ausstellung der Bescheinigung	04.10.2005
C.1.1	Marke oder Handelsname	Wald
C.1.2	Modell	Marianne
C.1.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung	Bahnhof Straße 22 53424 Remagen
C.4	Datum	04.10.2005

Ahrweiler  
 Kreisverwaltung  
 KFZ-Zulassungsbehörde  
 Bldg. Neujahr-Ahrw.

U B 332401

D.1	Marke	3BG	EG-Nummer für originale Verkleidung des Herstellers	DD185691
D.2	Typ		9736	
D.3	Handelsbezeichnung		TCX3A5S6ZB04A0M0M0YL57T9	
D.4	Typ/Variante/Version	C3		
D.5	Handelsbezeichnung	CITROEN (F)		
D.6	Identifizierungsnummer	3001	82200 16	
D.7	Identifizierungsnummer	VF7FCFKUC27252430		
D.8	Identifizierungsnummer	01	0200	
D.9	Identifizierungsnummer	PERSONENKRAFTWAGEN		
D.10	Identifizierungsnummer	GESCHLOSSEN		
D.11	Identifizierungsnummer	BLAU		
D.12	Identifizierungsnummer	1350	65/5250	
D.13	Identifizierungsnummer	Diesel	0002	
D.14	Identifizierungsnummer	E1*9814*0157*		
D.15	Identifizierungsnummer	K		

\*Zulassungsbesch. Teil II, Nr. CE272395, Brief eingezogen\*

## Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

- Neues Format: DIN A 4 (alle Angaben auf der Vorderseite)
- Nur noch zwei Zulassungseintragungen möglich.
- Jeder dritte Eintrag erfordert neue Zulassungsbescheinigung Teil II.
- Das neue Dokument weist den aktuellen Halter und die Gesamtzahl der Vorbesitzer aus.
- Die Vordrucknummer von Teil II wird in Zulassungsbescheinigung Teil I übernommen